



SPD Köln --- Magnusstraße 18 b --- 50672 Köln

An die
Ortsvereinsvorsitzenden
Stadtbezirksvorsitzenden
UB-Vorstand

KölnSPD
Hans-Jürgen-Wischnewski-Haus
Magnusstr. 18b
50672 Köln

fon 0221.92 59 81 0
fax 0221.92 59 81 50
mail ub.koeln@spd.de
web www.koelnspd.de

Köln, 20.08.2021

Einladung ordentlicher UB-Parteitag 13. November 2021

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

der UB-Vorstand beruft gemäß § 9 (2) der UB Satzung für

**Samstag, 13. November 2021
09.30 Uhr
(Einlass ab 9.00 Uhr) in den Gürzenich**

den ordentlichen Parteitag des SPD-Unterbezirks Köln ein. Verwiesen wird auf die Informationen mit der vorläufigen Einberufung an die Ortsvereine vom 1. Juni und 20. August.

Als **Frist für Anträge** hat der UB-Vorstand den 16. Oktober (Eingang in der UB Geschäftsstelle) festgelegt. Die vollständige Einladung mit den Anträgen werden den Delegierten bis spätestens 6. November 2021 zugestellt. Der Rechenschaftsbericht wird wieder digital zur Verfügung gestellt. Ein Ausdruck in Papierform erfolgt aus Kostengründen nicht mehr.

Die Ortsvereine sind gebeten ihre Delegiertenmeldungen, insbesondere , wenn es noch Wahlen von Delegierten/Ersatzdelegierten gibt, unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Der Delegiertenschlüssel für 2021

Die Konferenz findet unter den am Tage geltenden Coronabedingungen statt. Bring bitte einen Mund-Nasen-Schutz mit. Derzeit ist davon auszugehen, dass die „3 G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet - aktueller negativ Testnachweis)“ erforderlich ist, um im Saal teilnehmen zu können.

Herzliche Grüße

Christiane Jäger
Vorsitzende der KölnSPD

Frank Mederlet
Geschäftsführer

**Vorschlag zur Tagesordnung (vorläufig)
zum ordentlichen Parteitag der KölnSPD am 13. November 2021**

1. Eröffnung und Begrüßung/ Grußworte
2. Wahl der Parteitagsleitung (Präsidium und Schriftführung)
3. Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommissionen
4. Wahl bzw. Bestätigung der Antragskommission
5. Beschlussfassung über die Tagesordnung
6. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
7. Bestätigung der Antragskommission

8. Rechenschaftsbericht
 - 8.1. Vorsitzende – Christiane Jäger
 - 8.2. Schatzmeister - Sebastian Bucher
 - 8.3. Kontrollkommission –
 - 8.4. Weitere

9. Aussprache zu den Berichten
10. Bericht der Mandatsprüfungskommission
11. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers

12. Anträge
 - 12.1. Satzungsändernde Anträge
 - 12.2. Weitere Anträge

13. Wahl des Vorstandes:
 - 13.1. des / der Vorsitzenden
 - 13.2. der drei stellvertretenden Vorsitzenden (in getrennten Wahlgängen)
 - 13.3. des Schriftführers / der Schriftführerin
 - 13.4. des Kassierers / der KassiererIn
 - 13.5. der 15 Beisitzer/innen

14. Wahl der fünf Mitglieder der Kontrollkommission

15. Wahl der Unterbezirks-Schiedskommissionen
 - 15.1 des / der Vorsitzenden
 - 15.2 der zwei Stellvertreterinnen / Stellvertreter
 - 15.3 der vier weiteren Mitglieder der Schiedskommission

16. Wahl der acht Delegierten/Ersatzdelegierten zum Bundesparteitag
17. Wahl der 23 Delegierten/Ersatzdelegierten zum Landesparteitag
18. Wahl der drei Delegierten/StellvertreterInnen zum Landesparteirat
19. Wahl der 18 Delegierten/Ersatzdelegierten zur Regionalkonferenz
20. Schlusswort

**Vorschlag zur vorläufigen
Geschäftsordnung zum ordentlichen Parteitag
der KölnSPD am 13. November 2021 im Gürzenich**

1. Stimmberechtigte Mitglieder des UB-Parteitages sind die in den Ortsvereinen gewählten Delegierten und die Mitglieder des UB-Vorstandes (§ 7 der UB-Satzung)
2. Der UB-Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
3. Beschlüsse des UB-Parteitages werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
4. Für die Wahlen gelten die Wahlordnung der SPD und die Satzung des UB Köln.
5. Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen.
6. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt 2 x 3 Minuten.
7. Kandidaturen-Vorschläge zu den Wahlen müssen der Parteitagsleitung spätestens dreißig Minuten nach Annahme dieser Tagesordnung vorliegen.
8. Auf dem UB-Parteitag gestellte Initiativ-Anträge bedürfen für die Zulassung zur Verhandlung der Unterstützung von einem Zehntel der Stimmberechtigten (§ 10 der UB-Satzung). Sie können nur berücksichtigt werden, wenn die darin zu behandelnden politischen Fragen unerwartet und von großer politischer Tragweite und bis Antragsschluss noch nicht aktuell waren.
9. Die Antragskommission hat die Aufgabe, Anträge nach Sachgebieten zu bündeln sowie redaktionell und inhaltlich zu überarbeiten. Den Delegierten des UB-Parteitages werden die internen Abstimmungsergebnisse der Antragskommission mitgeteilt. Der UB-Parteitag stimmt zuerst über das Votum der Antragskommission ab.
10. Anträge zur Geschäftsordnung kommen zur Abstimmung, nachdem jeweils ein/e Redner/in für und ein/e Redner/in gegen den Antrag gesprochen hat.
11. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte über einen Punkt der Tagesordnung zulässig